



Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Fehrbelliner Straße 4e | 16816 Neuruppin

Nachweis des Anreizeffektes für die Förderung der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Beratungsdienstleistungen

Hinweis: Dieser Nachweis ist mit dem unterzeichneten Beratungsvertrag unverzüglich per E-Mail an: Beratungsfoerderung@LELF.Brandenburg.de zu senden.

1 Name des landwirtschaftlichen / gartenbaulichen Unternehmens

Name landwirtschaftliches / gartenbauliches Unternehmen:
Name, Vorname verantwortliche Leitung:
BNR-ZD ¹

2 Ort der Beratungsdurchführung

Anschrift (Straße, Hausnummer):
Postleitzahl, Ort, ggf. Ortsteil:

3 Vorhabenbeschreibung

3.1 Vorhaben: Inanspruchnahme einer Beratungsdienstleistung

3.2 Durchführungszeitraum der Beratung: Beginn – Abschluss (spätestens 6 Monate nach Beginn):

Vom (Tag/Monat/Jahr):

– bis zum (Tag/Monat/Jahr):

4 Aufstellung der beihilfefähigen Kosten

Hinweis: Der Stundenhonorarsatz (85 Euro) multipliziert mit der Anzahl der geplanten Beratungsstunden (jede vollendete halbe Stunde kann abgerechnet werden) ergibt in Summe die beihilfefähigen Kosten.

Stundenhonorarsatz 85 Euro * Beratungsstunden = Euro

5 Die Höhe der benötigten öffentlichen Finanzierung für die Inanspruchnahme der Beratungsdienstleistung entspricht der Summe unter Nummer 4.

Es gilt ein Fördersatz von 100 Prozent.

6 Art der Beihilfe: Zuschuss

Datum	Vor- und Nachname	Unterschrift landwirtschaftliches / gartenbauliches Unternehmen (Zeichnungsbefugnis muss vorliegen)
-------	-------------------	--

¹ Sollte keine BNR-ZD vorhanden sein, ist ein geeigneter „Nachweis landwirtschaftliches Unternehmen“ als Anhang beizufügen und hier der entsprechende Nachweis zu benennen.